

# Stellungnahme zur Antwort des Regierungsrates auf unsere KA 17/18

## Allgemein:

Offenbar sieht der Regierungsrat überhaupt keinen Handlungsbedarf. Die Antwort suggeriert viel mehr, dass alles in Ordnung sei. Das ist stossend, vor allem, wenn man bedenkt, dass selbst der Bundesrat Dummermuths Verhalten als problematisch taxiert hatte. In der Regierungsantwort sucht man vergebens nach einer Andeutung diesbezüglich. Das ist enorm minimalistisch und beschützend.

## Zu den Fragen 1 und 3:

Dass Dummermuth als Chefbeamter heikle Daten herausgegeben hat, ist vom Bundesrat als grundsätzlich problematisch und vom Datenschutzbeauftragten als nicht rechtmässig bezeichnet worden. Trotzdem weist RR Steimen lediglich auf die Informationspflicht hin. Das ist schon erstaunlich. Trotz Rüffel vom Bundesrat und Anschuldigung des Datenschutzbeauftragten, ist aus Sicht des Regierungsrates Alles gut und es gibt keinen Anlass, Weiteres zu unternehmen.

## Zu Frage 2:

Da heisst es: „Der Regierungsrat erachtet es als zulässig und sinnvoll, wenn sachkundige Personen aus der Verwaltung auf Anfrage hin komplexe Abstimmungsvorlagen vorstellen.“ Diese Antwort überrascht ebenfalls sehr. Bei allen anderen kantonalen Dienststellen ist es auch Chefbeamten nicht erlaubt, Auskunft zu geben. Wenn ich als Kantonsrat eine Auskunft will, muss ich mich immer an den zuständigen Regierungsrat wenden. So ist es meines Wissens auch bei Medienanfragen. Nun ist also plötzlich alles anders.